



Grosser Stadtrat

E 02. Mai 2019

Nr. 11

Herr
Herrmann Schlatter
Präsident des Grossen Stadtrates
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 30. April 2019

Verfahrenspostulat für eine faire Zusammensetzung des Ratsbüros

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich ersuche Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Faire Zusammensetzung des Ratsbüros

Mit der Einführung der elektronischen Abstimmung soll der Artikel 14 der Geschäftsordnung folgendermassen angepasst werden:

Artikel 14

Der Grosse Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer eines Amtsjahres sein Büro, *welches die Fraktionen des Grossen Stadtrates gleichberechtigt abbildet. Das Büro besteht aus*

- a.) der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten
- b.) der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten
- c.) der 2. Vizepräsidentin oder dem 2. Vizepräsidenten
- d.) *Zwei StimmzählerInnen*
- e.) *zwei ErsatzstimmzählerInnen, welche als Vertretung und Unterstützung der StimmzählerInnen an den Sitzungen des Grossen Stadtrates teilnehmen*

Mit der Einführung der elektronischen Abstimmung soll die Zusammensetzung des Büros analog derer im Kantonsrat angepasst werden. Das Büro im Kantonsrat setzt sich folgendermassen zusammen: Präsident*in, 1. und 2. Vizepräsident*in, 1. und 2. Stimmzähler*in und 2 Ersatzstimmzähler*innen. Die Ersatzstimmzähler*innen nehmen an den ordentlichen Bürositzungen nicht teil, unterstützen jedoch die Stimmzähler*innen an den Ratssitzungen.

Pro Fraktion soll nicht mehr als ein Mitglied Einsitz im Büro haben, welches an den ordentlichen Bürositzungen sowie den Sitzungen zu der Erstellung von Abstimmungsmagazinen teilnimmt. Mit einem fairen Verhältnis der Fraktionen im Büro ist gewährleistet, dass die für das Büro anfallenden Aufgaben nach demokratischen Grundsätzen und mit der gebührenden Neutralität erledigt werden können.

Die Postulantinnen und Postulanten